



RECHTLICHE VERANKERUNG IN DEN KANTONALPARTEIEN

Handbuch für kantonale SP60+-Gruppen
(Teil 2)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	3
2. Verankerung von SP60+-Gruppen in ihren Sektionen	5
3. Musterreglement	7

1. ALLGEMEINES

Die SP60+ Schweiz und ihre kantonalen, regionalen und lokalen *Gruppen* bilden (im Gegensatz zur SP Schweiz, ihren Kantonalparteien und *Sektionen*) keine Vereine nach Art. 60 ff ZGB, sondern statutarische Parteigremien innerhalb der jeweiligen SP. Für die statutarischen Parteigremien gilt:

- Ihre Rechte und Pflichten werden in den *Statuten* der jeweiligen SP festgelegt.

Zum Beispiel gilt für die SP60+ Schweiz:

Auszug aus den Statuten der SP Schweiz

Art. 10 | SP60+

- ¹ Die SP60+ ist das Dachorgan der kantonalen und regionalen Altersorganisationen in der SP. Sie vertritt auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen und ihrer Lebenssituation die Sicht der älteren Generation. Sie beschränkt sich dabei nicht auf die Wahrnehmung von altersspezifischen Interessen, sondern ist solidarisch mit allen Generationen. SP60+ kämpft für die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung sowie die Achtung der Würde von älteren Menschen in der Gesellschaft. Sie fördert die Beteiligung von älteren Genossinnen und Genossen am gesellschaftlichen und politischen Geschehen.
- ² Die Organisation, Zusammensetzung und Kompetenzen der Gremien der SP60+, die Mitgliedschaft sowie die Finanzbefugnisse sind in einem Reglement geregelt.

Art. 13 | Die statutarischen Parteigremien

- ¹ Die statutarischen Parteigremien sind:
 - h. die SP60+

Art. 14 | Der Parteitag

- ³ Er besteht aus:
 - e. zwölf Delegierten der SP60+

Art. 15 | Der Parteirat

- ⁷ Der Parteirat besteht aus:
 - d. je zwei Delegierten der JUSO, der SP Frauen*, der SP Migrant:innen, der SP 60+ und der SP queer, die Mitglieder des obersten Leitungsgremiums des jeweiligen Organs sein müssen
- ⁸ Der Parteirat ist insbesondere zuständig für
 - w. die Genehmigung der Reglemente der Fraktion, der SP Frauen*, SP60+, der SP Migrant:innen und der SP queer

- Als statutarische Parteigremien haben die SP60+ und ihre Gruppen selbst keine Statuten, sondern können ihre Ziele, ihre Organisation, die Zusammensetzung und Kompetenzen ihrer Organe, die Mitgliedschaft sowie die Finanzbefugnisse in einem *Reglement* festlegen, das von der jeweiligen SP genehmigt werden muss.

So wird im Reglement der SP60+ Schweiz festgehalten, dass die SP60+ kantonale und nach Bedarf regionale und lokale Gruppen bilden kann (Art. 1 Abs. 3). Der Delegiertenversammlung (DV) gehören u.a. je zwei Delegierte pro Kantonalpartei an (Art. 5 Abs. 1). Zu den Aufgaben der DV gehört u.a. die Sicherstellung des Austauschs mit den kantonalen Gruppen der SP60+ (Art. 5 Abs. 2 lit. g).

Vollständiger Text: https://www.sp-ps.ch/sites/default/files/documents/reglement_sp60per-01-01-2022-dt.pdf

2. VERANKERUNG VON SP60+-GRUPPEN IN IHREN SEKTIONEN

Die Statuten der SP Schweiz befassen sich nur mit den nationalen statutarischen Parteigremien wie z.B. SP60+ Schweiz, nicht mit ihren kantonalen, regionalen oder lokalen Gruppen. Es ist daher sinnvoll, alle kantonalen (regionalen, lokalen) Gruppen wie z.B. die kantonale SP60+ in den kantonalen (regionalen, lokalen) Statuten zu verankern. Dies gilt insbesondere auch für kleine, noch wenig strukturierte SP60+-Gruppen. Nebst der Verankerung sollte dabei zumindest das Antragsrecht definiert werden.

Beispiel für die Verankerung und die Definition des Antragsrechts:

Auszug aus der Statuten der SP Kanton Schwyz

Art. 6 | SP-Frauen*, SP60+, SP Migrant:innen

² Die Mitglieder der SP Frauen*, der SP60+ und der SP Migrant:innen können kantonale, regionale und lokale Gruppen bilden. Reglemente kantonalen Gruppen sind der kantonalen Geschäftsleitung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Art. 8 | Parteitag

⁵ Antragsberechtigt sind die Sektionen, die Geschäftsleitung, die Gruppen nach Art. 6 Abs. 2 und die JUSO Kanton Schwyz. Anträge der Sektionen, der Gruppen nach Art. 6 Abs. 2 und der JUSO müssen von deren Mitgliederversammlung beschlossen worden sein.

⁷ Alle antragsberechtigten Organe erhalten spätestens acht Wochen vor dem Parteitag die provisorische Traktandenliste.

⁸ Den antragsberechtigten Organen ist eine Frist von mindestens drei Wochen zur Einreichung von Anträgen einzuräumen.

Wächst die SP60+-Gruppe, kann sie durch diese statutarische Verankerung und das Antragsrecht via Statutenänderung zusätzliche Rechte wie z.B. Vertretungsansprüche in den Organen oder jährliche Beiträge der jeweiligen Kantonalpartei oder Sektion beantragen.

Beispiel für die Regelung von Vertretungsansprüchen und jährlichen Beiträgen:

Auszug aus den Statuten der SP Kanton Bern

Art. 6

2. Der Parteitag besteht aus:

- i) 4 Delegierten der SP60+ Kanton Bern

Art. 11

1. Die Geschäftsleitung besteht aus:

- d) 8 vom Parteitag frei gewählten Mitgliedern, worunter (...) ein Mitglied der SP60+ Kanton Bern (...)

Art. 25

4. Die SP Kanton Bern leistet jährliche Beiträge an die SP60+ Kanton Bern, deren Höhe von der Geschäftsleitung im Rahmen des Budgets festgelegt wird.
5. Die SP60+ Kanton Bern kann zuhanden der Geschäftsleitung Projekte einreichen, die zusätzlich finanziert werden können.

Beispiele für vollständige kant. Statuten: <https://www.sp-ps.ch/de/partei/sozialdemokratische-bewegung/sp-60/beispiele-kantonaler-gruppen-examples-des-groupes>.

Wächst die SP60+-Gruppe, sollte sie ihre Ziele, ihre Organisation, die Zusammensetzung und Kompetenzen ihrer Organe, die Mitgliedschaft sowie die Finanzbefugnisse in einem Reglement festlegen, das von der jeweiligen SP genehmigt werden muss.

3. MUSTERREGLEMENT

Das folgende Musterreglement ist als Anstoss gedacht und ist angelehnt an das Reglement der SP60+ Schweiz (vgl. www.sp-ps.ch/de/partei/sozialdemokratische-bewegung/sp60) und der SP60+ Aargau (vgl. www.sp-ps.ch/de/partei/sozialdemokratische-bewegung/sp-60/beispiele-kantonaler-gruppen-examples-des-groupes).

Reglement SP60+ Kanton ...

Art. 1 | Grundsätze

- ¹ Die SP60+ ... bildet eine Gruppe im Sinne von Art. ... der Statuten der SP Kanton
- ² Sie kann regionale und lokale Untergruppen bilden.

Art. 2 | Ziele

- ¹ Die SP 60+ ... vertritt auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen und ihrer Lebenssituation die Sicht der älteren Generation. Sie beschränkt sich dabei nicht auf die Wahrnehmung von altersspezifischen Interessen, sondern ist solidarisch mit allen Generationen.
- ² Sie kämpft für die Gleichberechtigung und Selbstbestimmung sowie die Achtung der Würde von älteren Menschen in der Gesellschaft. Sie fördert die Beteiligung von älteren Genossinnen und Genossen am gesellschaftlichen und politischen Geschehen. Sie verfolgt diese Ziele gemäss ihrem Tätigkeitsprogramm.
- ³ Sie vertritt insbesondere die Interessen und Forderungen der älteren Menschen in der politischen Willensbildung innerhalb und ausserhalb der SP Kanton ... und setzt diese durch. Sie setzt sich dafür ein, dass die SP Kanton ... altersspezifische Positionen in allen Publikationen berücksichtigt.
- ⁴ Sie trägt dazu bei, das Interesse und Verständnis der älteren Generation für die Anliegen der SP Kanton ... zu fördern.

Art. 3 | Mitgliedschaft

Die SP60+ ... wendet sich an alle Mitglieder der SP Kanton ... über 60 Jahre. Sie werden mit Informationen über die politischen Aktivitäten und Versammlungen der SP60+ ... bedient. Eine Abmeldung von der Adressliste ist jederzeit möglich.

Art. 4 | Organe

Die Organe der SP60+ ... sind

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

Art. 5 | Die Mitgliederversammlung

- ¹ Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Mitgliedern der SP60+ ... gemäss Art. 3 zusammen.
- ² Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der SP60+ Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind
 - a) Wahl des VorstandesNach Möglichkeit sollen die Themenkompetenzen Sozial- und Alterspolitik, Gesundheitspolitik, Gleichberechtigung, Ökologie, Umwelt und Wirtschaft und beide Geschlechter ausgeglichen vertreten sein. Die Vernetzung zu den kantonalen Gremien und die Beziehungen zu SP60+ Schweiz müssen gewährleistet sein. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Vakanzen werden an der folgenden Mitgliederversammlung ersetzt.

- b) Abnahme des Berichts des Vorstandes und der Jahresrechnung
- c) Beratung und Entscheid über die ihr von den Mitgliedern unterbreiteten Anträge
- d) Revision des Reglements der SP60+ ... (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Geschäftsleitung der SP Kanton ...).

- ³ Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt und wird vom Vorstand einberufen. Er legt Ort, Zeit und die Traktandenliste fest.
- ⁴ Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden einberufen, wenn der Vorstand oder mindestens 1/4 der Mitglieder dies verlangen.
- ⁵ Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt spätestens fünf Wochen vor dem Versammlungsdatum unter Beilage einer vorläufigen Traktandenliste.
- ⁶ Anträge der Mitglieder auf Behandlung von Geschäften und Wahlvorschläge sind dem Vorstand bis spätestens drei Wochen vor der Versammlung einzureichen. Die bereinigte Traktandenliste, die Anträge und der Tätigkeitsbericht werden den Mitgliedern zwei Wochen vor der Versammlung per Mail zugestellt.

Art. 6 | Der Vorstand

- 1 Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern und konstituiert sich selber.
- 2 Die Aufgaben des Vorstandes sind
 - a) Erarbeitung von Jahreszielsetzungen
 - b) Erledigung der laufenden Geschäfte
 - c) regelmässiger Austausch zwischen den Mitgliedern und dem Vorstand
 - d) Einberufung und Vorbereitung der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlung
 - e) Erstellen des Jahresberichtes und des Jahresbudgets
 - f) Vorbereitung der Wahlen von Mitgliedern des Vorstandes
 - g) Wahl von Delegationen und Einsetzen von Arbeitsgruppen
 - h) Vorbereitung von Wahlvorschlägen zuhanden von Gremien der SP Kanton ...
 - i) Zusammenarbeit mit den Parteigremien der SP Kanton ...

Art. 7 | Finanzierung

- ¹ Die SP60+ ... finanziert sich aus Beiträgen der Kantonalpartei und durch Spenden. Die SP60+ entscheidet im Rahmen des Budgets autonom über die Verwendung der ihr zugeteilten Mittel.
- ² Die SP60+ erhebt keine eigenen Mitgliederbeiträge.

Art. 8 | Schlussbestimmungen

- ¹ Für alle hier nicht geregelten Fragen gelten sinngemäss die Statuten der SP Kanton ... und das Reglement der SP60+ Schweiz.
- ² Dieses Reglement wurde von der Mitgliederversammlung der SP60+ ... vom ... verabschiedet und tritt nach Genehmigung durch die SP Kanton ... in Kraft.